

Orientierungsschrift

Nr. 81 / 16. November 2023

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 07. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

An dieser Versammlung steht das folgende Traktandum im Zentrum:

Sanierung Breitäbnitstrasse

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Trub und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat



Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste	3
Geschäfte der Versammlung	4 - 11
Allgemeine Informationen	11 - 32

Vorwort von Martin Wiedmer, Gemeindevizepräsident



Liebe Truberinnen, liebe Truber

Ich darf an dieser Stelle aus dem Gemeinderat und speziell aus meinem Ressort Umwelt über die aktuellen und künftigen Geschäfte berichten:

Im Bereich Abwasser konnte die ARA-Leitung im Twärengraben fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Bis auf wenige Hausanschlüsse sind die Liegenschaften angeschlossen und damit die Auflagen des Amts für Wasser und Abfall (AWA) erfüllt.

Gleichzeitig wurde bei den Bauarbeiten eine Lücke in der Rohrleitung der Swisscom geschlossen. Noch diesen Herbst wird das Glasfaserkabel installiert und damit im Twärengraben die Internetverbindung markant verbessert.

Mit dem AWA laufen Abklärungen, ob auch im Brandöschgraben eine öffentliche ARA-Leitung erstellt werden könnte.

Beim Trinkwasser ist die Sanierung der kleinen öffentlichen Versorgung Twären beim zuständigen Ingenieurbüro in Planung.

Weiter wird im kommenden Jahr das nicht mehr benötigte Grundwasserpumpwerk Hüseren zurückgebaut. Laut AWA muss in Kröschenbrunnen der Löschschutz mit Hydranten sichergestellt werden. Diesbezügliche sind Gespräche/Abklärungen am Laufen.

Im April war ich an der Infoveranstaltung in Escholz matt betreffend Windpark Höch-Turner-Bock. Direkt an der Kantonsgrenze sind drei grosse Windräder geplant. Die Initianten hoffen, 2024 die Bewilligung zu erhalten.

Die Genossenschaft Energie Trub hat an ihrer GV beschlossen, im Mühlekehr das Mehrfamilienhaus mit altersgerechten Wohnungen zu erstellen. Die Baubewilligung wurde bereits erteilt.

Jeder Haushalt hat diesen Herbst einen Sammelsack für die separate Sammlung von Kunststoff erhalten.

Im nächsten Jahr werden voraussichtlich die Ortsplanungsrevision, die Ausscheidung des Gewässerraumes und die Zustandsuntersuchung der Hofdüngeranlagen an einer der beiden Gemeindeversammlungen behandelt.

Ihr seht, wir im Gemeinderat sind gefordert. Wir sind uns dabei bewusst, dass wir es nicht allen Recht machen können! Konstruktive Rückmeldungen und Anregungen sind erwünscht, denn nur so kann sich die Gemeinde entwickeln und den Erwartungen gerecht werden.

Die nächste Gelegenheit zum Mitbestimmen bietet sich an der Gemeindeversammlung am Donnerstag, 7. Dezember. Nach der Versammlung bietet das Apéro weitere Gelegenheit zum Austausch.

Vielen Dank an alle, die sich für unsere Gemeinschaft einsetzen!

Euer Gemeindevizepräsident

Traktanden

1. Budget 2024:
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
 - c) Genehmigung des Budget 2024;
 - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2023 – 2028.
2. Sanierung Breitäbnitstrasse; Bewilligung Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft für das PWI-Projekt.
3. Verschiedenes und Umfrage.

Aktenauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Information

Das Budget 2024 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

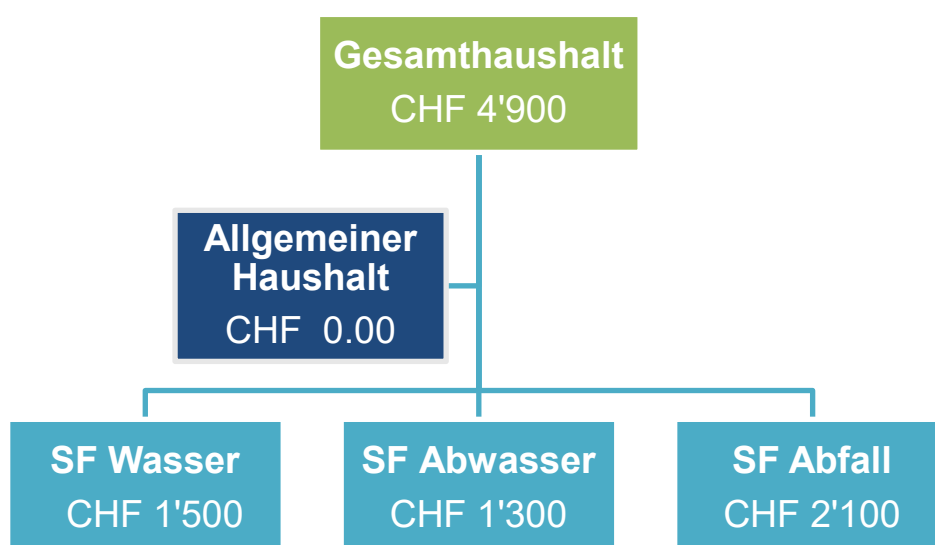
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Verwaltungsverfahrensgesetz (VRPG)).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht.

01.	Budget 2024: a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern; b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern; c) Genehmigung des Budget 2024; d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2023-2028.
-----	---

Resultatübersicht

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2024 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 7'109'900** und einem **Ertrag von CHF 7'114'800** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 4'900 ab**. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2024 unverändert. Entnahmen aus dem Eigenkapital von netto CHF 93'800 führen im Steuerhaushalt zu einem ausgeglichenen Budget.



Spezialfinanzierungen (SF)

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen alle mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Für die

SF Wasserversorgung wird wie bis anhin ein Zuschuss von CHF 25'000 aus dem Steuerhaushalt bzw. aus dem geo-topografischen Zuschuss geleistet. Dies gestützt auf die reglementarische Grundlage im Wasserversorgungsreglement. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes entspricht dem Überschuss der Spezialfinanzierungen.

Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2024

- Höheres Betriebsdefizit beim Schulverband Trub-Trubschachen (zwei Klasseneröffnungen auf der Primarstufe per 01.08.2023)
- Reduktion Gemeindebeitrag an Schwellenkorporation Trub (Anpassung an Finanzbedarf bzw. Wasserbauvorhaben)
- Zunahme der Abschreibungen (Strassenprojekte)
- Entnahme aus der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» für die Deckung der Abschreibungen Schulhaus Trub mit Sporthalle

Investitionen 2024

Das Investitionsbudget enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte:

- Brandöschgrabenstrasse, PWI-Projekt auf Belagsstrecke
- WG Altösch, Gemeindebeitrag an 2. Bauetappe
- WG Breitenboden, Beitrag an 3. Bauetappe Hoferschliessungen
- WG Breitäbnit, Gemeindebeitrag an PWI-Projekt
- Rückbau Grundwasserpumpwerk Hüseren

Insgesamt belaufen sich die Investitionen auf brutto CHF 1'035'000 oder netto CHF 844'000 (inkl. Spezialfinanzierungen). Dieses wiederum hohe Investitionsvolumen liegt deutlich über der Selbstfinanzierungsquote, was neue Fremdmittel zur Folge haben wird.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

- Der **Personalaufwand** verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 28'850. Höhere Personalkosten fallen insbesondere bei den Schulliegenschaften und bei der regionalen Feuerwehr an.
- Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** liegt um CHF 16'650 über dem Vorjahresbudget, jedoch deutlich unter dem Rechnungsjahr 2022. Gegenüber dem Vorjahresbudget wurde der Strassenunterhalt um CHF 100'000 höher budgetiert. Es sollen in Zukunft vermehrt grössere Belagsarbeiten via Budget abgewickelt werden.
- Der **Abschreibungsaufwand** liegt CHF 21'950 über dem Vorjahresbudget. Inklusive Abschreibungen der Spezialfinanzierungen sowie der Investitionsbeiträge an Weggenossenschaften (Sachgruppe 366) liegt

der totale Abschreibungsaufwand gar bei CHF 491'100. Davon werden CHF 180'800 (Schulhaus / Sporthalle Trub) mit einer Entnahme aus der SF „Vorfinanzierung Allgemeiner Haushalt“ kompensiert.

- Der **Transferaufwand** liegt mit CHF 171'530 über dem Vorjahresbudget. Die Ursachen liegen vor allem beim höheren Defizitanteil beim Schulverband Trub-Trubschachen, welcher per 1. August 2023 zwei neue Primarklassen eröffnen musste. Aber auch der Betriebskostenanteil beim Sozialdienst Oberes Emmental liegt mit CHF 14'200 über dem Budgetwert von 2023.
- Die **Fiskalerträge** liegen insgesamt CHF 99'500 über dem Budget des Vorjahres. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern (SG 4000) machen dabei CHF 72'800 aus. Hingegen bleiben die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich mit einem Volumen von CHF 2'423'700 relativ stabil.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'109'900	7'114'800
Ertragsüberschuss	CHF	4'900	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'687'800	6'687'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	170'200	171'700
Ertragsüberschuss	CHF	1'500	
SF Abwasserentsorgung	CHF	161'500	162'800
Ertragsüberschuss	CHF	1'300	
SF Abfall	CHF	90'400	92'500
Ertragsüberschuss	CHF	2'100	

Auf den beiden folgenden Seiten ist die Erfolgsrechnung nach der Sachgruppen- sowie der funktionalen Gliederung dargestellt. Das gesamte Budget 2024 kann zudem unter der Webseite www.trub.ch heruntergeladen werden.

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	7'114'800	7'114'800	6'966'320	6'966'320	7'086'642.90	7'086'642.90
Aufwand- / Ertragsüberschuss						
3 Aufwand	7'109'900		6'947'820		7'038'198.05	
30 Personalaufwand	882'650		853'800		832'240.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'328'700		1'312'050		1'392'002.97	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	440'500		418'550		402'660.20	
34 Finanzaufwand	67'000		62'400		47'075.70	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	142'100		138'600		152'594.40	
36 Transferaufwand	4'136'850		3'965'320		3'985'776.37	
38 Ausserordentlicher Aufwand	90'000		170'000		203'825.16	
39 Interne Verrechnungen	22'100		27'100		22'022.50	
4 Ertrag		7'114'800		6'966'320		7'086'642.90
40 Fiskalertrag		2'129'300		2'029'800		2'156'430.20
41 Regalien und Konzessionen		70'000		70'000		65'605.80
42 Entgelte		595'800		555'700		563'507.80
43 Verschiedene Erträge		0		0		0.00
44 Finanzertrag		200'800		218'220		185'457.10
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		55'500		79'200		23'376.75
46 Transferertrag		3'857'500		3'725'300		3'811'180.60
48 Ausserordentlicher Ertrag		183'800		261'000		259'062.15
49 Interne Verrechnungen		22'100		27'100		22'022.50
9 Abschlusskonten	4'900		18'500		48'444.85	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	4'900		18'500		48'444.85	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	7'114'800	7'114'800	6'966'320	6'966'320	7'086'642.90	7'086'642.90
Aufwand- / Ertragsüberschuss		0		0		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	690'450	156'550	722'100	162'050	824'815.82	121'668.10
Nettoaufwand		533'900		560'050		703'147.72
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	290'900	251'000	320'400	278'900	317'307.70	260'748.10
Nettoaufwand		39'900		41'500		56'559.60
2 Bildung	2'704'750	1'299'100	2'521'150	1'159'300	2'450'381.77	1'144'324.30
Nettoaufwand		1'405'650		1'361'850		1'306'057.47
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	50'700	2'900	42'200	1'900	51'999.90	3'060.85
Nettoaufwand		47'800		40'300		48'939.05
4 Gesundheit	3'000	0	2'600	0	2'982.05	0.00
Nettoaufwand		3'000		2'600		2'982.05
5 Soziale Sicherheit	1'150'850	26'700	1'183'520	42'600	1'116'818.50	26'614.75
Nettoaufwand		1'124'150		1'140'920		1'090'203.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'061'100	94'300	955'150	70'600	993'558.10	164'428.90
Nettoaufwand		966'800		884'550		829'129.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	553'800	436'000	515'600	405'700	604'286.95	378'145.80
Nettoaufwand		117'800		109'900		226'141.15
8 Volkswirtschaft	33'300	70'700	46'800	70'700	52'830.75	66'267.55
Nettoertrag	37'400		23'900		13'436.80	
9 Finanzen und Steuern	575'950	4'777'550	656'800	4'774'570	671'661.36	4'921'384.55
Nettoertrag	4'201'600		4'117'770		4'249'723.19	

Finanzplanung 2023 - 2028

Der Finanzplan zeigt, dass trotz der starken jährlichen Zunahme der Abschreibungen das Eigenkapital stabil bleibt und am Ende der Planungsperiode immer noch einen ausreichenden Bestand von rund 3,90 Mio. Franken im Steuerhaushalt aufweisen dürfte. Auch werden gemäss aktuellem Finanzplan in den kommenden Jahren weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse erwartet.

02.	Sanierung Breitäbnitstrasse; Bewilligung Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft für das PWI-Projekt
------------	--

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Die Breitäbnitstrasse (inkl. Teilstück Mittenbühl) stellt die Basiserschliessung für sieben ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe und zwei ganzjährig bewohnte Liegenschaften dar. Sie weist eine Länge von rund 2'885 m auf (inkl. Hofabzweigungen). Im Jahr 1997 erfolgte die letzte Belagssanierung. Das Teilstück Mittenbühl mit einer Länge von rund 400 m wurde 1991 erstellt.

Die Strasse ist in schlechtem Zustand. Die Fahrbahn ist teilweise stark deformiert: auf der ganzen Strecke mittlere bis tiefe Fahrspuren, oft fehlende Querneigung, stellenweise starke Ausmagerungen und fast durchgehend Netzkrisse. Die Folge davon ist, dass das Strassenwasser unkontrolliert abläuft und in den Koffer eindringt. Die Einlaufschächte nehmen kaum mehr Wasser auf. Die Gefahr von zunehmenden Schäden ist gross (Verminderung Tragfähigkeit, Auslösung von Setzungen).

Die Genossenschaftsstrasse soll mit einem PWI-Projekt (PWI = Periodische Wiederinstandstellung) und mit Unterstützung von Bund und Kanton saniert werden. Die vorgesehenen Massnahmen werden in vier Schritten ablaufen:

- Rissanierungen und Vorschiften
- Verlegen von Gittervlies
- Maschinelles Schiften über die ganze Strassenbreite
- Einbau Deckbelag von 3,5 cm

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern subventioniert das Projekt (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt, roter Strassenabschnitt) mit Bundes- und Kantonsbeiträgen.



Kosten

Das Büro Irmann aus Trub hat das PWI-Projekt im Auftrag der Weggenossenschaft Breitänbit ausgearbeitet. Der Kostenvoranschlag vom 26. Juli 2023 (Offertbasis) geht von den folgenden Baukosten aus:

Weginstand-Stellung PWI	Fr. 460'000.00
Kosten für Zuschläge (Rutsch, Brücken, Entwässerung)	Fr. 156'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr. 616'000.00

Finanzierung

Gesamtkosten	Fr. 616'000.00
abz. Beiträge Bund / Kanton (Zusicherung v. 07.08.2023)	- Fr. 110'000.00
Massgebende Restkosten für Gemeindebeitrag	Fr. 506'000.00
davon 90 % Gemeindebeitrag gemäss Strassenreglement	Fr. 455'500.00

Die Arbeiten werden grossmehrheitlich im Jahr 2024 ausgeführt. Bestimmte dringende Vorarbeiten hat der Kanton bereits für das Jahr 2023 bewilligt. Der Gemeindebeitrag ist im nachgeführten Finanzplan enthalten und die Tragbarkeit nachgewiesen. Gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften wird der Beitrag der Gemeinde über 40 Jahre abgeschrieben (rund Fr. 11'500 p.a.).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für das PWI-Projekt der WG Breitäbnit sei ein Gemeindebeitrag von Fr. 456'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

03.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Trub hat zurzeit folgende Wohnung per 1. Dezember 2023 oder nach Vereinbarung zu vermieten (Fotos auf www.tutti.ch):

4 ½ -Zimmer-Wohnung

(ehemaliges Dorfschulhaus, im 2. Obergeschoss)

- in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle
- Keller und Estrich
- gemeinsame Waschküche / Trockenraum
- Garage
- Mietzins monatlich Fr. 1'090.00 (inkl. Nebenkosten und Garage)

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Trub:

Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

Veröffentlichung von Geburtstagen

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage ab dem 75. Altersjahr in der Berner Zeitung BZ sowie in der Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch publiziert werden. Wer nicht möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird, kann dies rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung melden. Es handelt sich um eine kostenlose Dienstleistung der Gemeinde.

Falls Sie **keine Publikation** wünschen, melden Sie dies bitte an:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch.

Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 15. April 2023 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
22.05.2023	Hofer Peter	Längengrund 28	Neubau Terrassenüberdachung Sitzplatz
22.05.2023	Wittwer Matthias	Vorder Breitäbnit 66 und 66c	Anbau Werkstatt, Garage an Geb. Nr. 66 und Erweiterung Einstellraum bei Geb. Nr. 66c
02.06.2023	Fankhauser Niklaus und Jost Helena	Höchhaus 273	Umdecken des Daches und Montage einer Photovoltaikanlage
05.06.2023	Reber Michael	Kohlern	Erstellen einer mechanisch-biologischen Kleinkläranlage
13.06.2023	Zimmerei Hirschi AG	Sägegasse 84	Umnutzung Büroräume 1. OG in Wohnung, Einbau Küche und Dusche
15.06.2023	Kobel Mathias und Kathrin	Vorder Risisegg 391	Einbau von zusätzlichen Zimmern im Ober- und Dachgeschoss, neuer Zugang im Tennbereich
20.06.2023	Jegerlehner Simon	Zopfen 42a, 42c und 42d	Abbruch Schopf Geb. Nr. 42c, Erweiterung Schopf Geb. Nr. 42a als Ersatzbau für Schopf Geb. Nr. 42c. Projektänderung: Ersatzbau auf best. Einstellraum anstelle Erweiterung Schopf 42a
02.08.2023	Genossenschaft Energie Trub	Mühlestrasse 22 und 22a	Neubau MFH mit 6 Alterswohnungen und Autounterstand
15.09.2023	Hutmacher André	Bachschwand 35a und 35e	Abbruch Speicher Geb. Nr. 35a und Neubau Wagenschopf mit Autounterstand Geb. Nr. 35e
15.09.2023	Zaugg Urs	Moos 369b	Neubau PV-Anlage und Schnittzelraum, Sanierung Fassade

Gemeindeverwaltung in der Altjahrswoche geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrswoche vom Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis und mit Freitag, 29. Dezember 2023, den ganzen Tag geschlossen. Die Ausgleichskasse ist am Donnerstag, 28. Dezember 2023, geöffnet.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns während dieser Zeit über die Nummer, 079 896 83 85.

Ab Mittwoch, 3. Januar 2024, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Ausscheidung Gewässerraum

Die Unterlagen für die Ausscheidung des Gewässerraumes wurden am 6. April 2023 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Das Dossier ist im Moment dort noch hängig.

Sobald der Bericht über die erneute Vorprüfung vorliegt, soll ein öffentlicher Informationsabend durchgeführt werden. Anschliessend wird das Geschäft öffentlich aufgelegt und schliesslich der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Ortsplanungsrevision Trub

Der kantonale Vorprüfungsbericht für die Ortsplanungsrevision ist am 20. April 2023 bei der Gemeinde eingetroffen. Das AGR verlangte noch diverse Überarbeitungen. Diese sind zum Teil nun bereits abgeschlossen, zum Teil noch in Bearbeitung. Vorgesehen ist, dass die Revision der Versammlung vom Mai 2024 zum Beschluss unterbreitet wird.

Überbauungsordnung «Kiesabbau Schwarzentrub»

Im Mai 2023 fand die öffentliche Mitwirkung für das Projekt «Kiesabbau Schwarzentrub» statt. Die drei schriftlichen Eingaben wurden geprüft und im Mitwirkungsbericht dazu Stellung genommen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30. Oktober 2023 die Vorprüfungsakten zu Händen der kantonalen Vorprüfung durch das AGR verabschiedet. Sobald diese Vorprüfung abgeschlossen ist, wird die Überbauungsordnung öffentlich auflegen und anschliessend der Versammlung zum Beschluss unterbreitet.

Trinkwasserqualität

Gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) müssen die öffentlichen sowie die privaten Wasserversorgungen, welche Trinkwasser abgeben, die Endabnehmerinnen und Endabnehmer (Abonnenten) jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers im Verteilnetz informieren.

Herkunft und Aufbereitung des Trinkwassers

Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Längengrund-Trub-Fankhaus wird einerseits mit eigenem Quellwasser sowie mit Grundwasser ab der Grauensteinleitung der Wasserversorgung Langnau versorgt. Durch moderne Fernwirkungstechnik mit Internetanbindung wird das eigene Quellwasser in erster Priorität genutzt und bewirtschaftet.

Sämtliches abgegebenes Trinkwasser wird aus vorsorglichen Gründen mit Ultraviolettanlagen (UVC) desinfiziert.

Die beiden Versorgungen Brandösch- und Twärengraben werden ausschliesslich mit eigenem Quellwasser versorgt. Eine Versorgung ab der Grauensteinleitung ist aus hydraulischen Gründen nicht möglich. Das Trinkwasser von den Quellen Bachwald (Twären) sowie hinter Schindelmatt (Brandösch) wird nicht behandelt und als Rohwasser abgegeben.

Wasserqualität

Die Wasserversorgung Trub arbeitet mit einem risikobasierten Wasserprobeentnahmeplan gemäss Qualitätssicherungssystem (QS). Im Rahmen der Selbstkontrolle werden bakteriologische Wasserproben erhoben. Zusätzlich hat das kantonale Laboratorium Bern mehrere Stichkontrollen bezüglich Mikrobiologie sowie physikalisch-chemischer Qualität durchgeführt.

Sämtliche Ergebnisse entsprachen sowohl in mikrobiologischer als auch in chemischer und physikalischer Hinsicht den Qualitätsanforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Am 11. April 2023 wurde zudem eine Inspektion der Trinkwasserversorgung durch das kantonale Laboratorium durchgeführt. Alle inspizierten Bereiche entsprachen gemäss dem Inspektions- und Untersuchungsbericht vom 19. April 2023 den Vorschriften.

Gesamthärte

Die Gesamthärte ist ein Mass für den Gehalt an Calcium und Magnesium im Wasser. Der Härtegrad kann je nach Jahreszeit und unterschiedlicher Herkunft (Mischwasser) etwas variieren. Das abgegebene Trinkwasser hatte im Durchschnitt eine Gesamthärte von 20.3 französischen Härtegraden (°fH), welches gemäss dem schweizerischen Lebensmittelbuch als mittelhart eingestuft werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bei gewissen Produkten deutsche Härtegrade verwendet werden. Deutsche Härtegrade (°dH) können durch Multiplikation mit dem Faktor 1.8 in französische Härtegrade (°fH) umgerechnet werden: °dH x 1.8= °fH bzw. °fH x 0.56=°dH

Nitratgehalt

Der gesetzliche Höchstwert beträgt 40 mg/l. Der Nitratgehalt des abgegebenen Trinkwassers war jederzeit tiefer als 6 mg/l.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung resp. beim Präsidenten der Umweltkommission, Samuel Fankhauser, trinkwasser@bluewin.ch, eingeholt werden.

Gratulationen / Ehrungen

Auch in unserer Gemeinde hat es immer wieder Personen oder Personengruppen, die ausserordentliche Leistungen erbringen oder andere Erfolge feiern können. Wir bitten die Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung laufend entsprechende Ereignisse zu melden.

Thomas Wüthrich

Thomas Wüthrich, unter Brandösch, Jg. 2007, Aktivschwinger vom Schwingklub Trub, konnte sich an seiner ersten Teilnahme an einem Kranzfest am Emmentalischen Schwingfest in Bowil am 14. Mai 2023 mit dem begehrten Kranz auszeichnen lassen. Wir gratulieren Thomas Wüthrich ganz herzlich zu diesem grossen Erfolg und wünschen ihm für die Zukunft eine erfolgreiche Schwingkarriere.

Marcel Kobel

Ebenfalls seinen ersten Kranzgewinn konnte ein weiteres Aktivmitglied vom Schwingklub Trub feiern. Marcel Kobel, Trubschachen, Jg. 1996, war am Seeländischen Schwingfest in Lyss am 11. Juni 2023 erfolgreich und konnte sich am Abend von den Ehrendamen den Kranz aufsetzen lassen. Marcel Kobel gratulieren wir ebenfalls zu seinem grossen Erfolg und wünschen ihm weiterhin eine erfolgreiche Schwingkarriere.

Daniel Moser

Neben zwei erfolgreichen Schwingern darf sich die Gemeinde Trub über einen Weltmeister freuen. Daniel Moser, Hämelbach, konnte sich an der Sjoelsport Weltmeisterschaft anfangs September in Beneden-Leeuwen (NL) zum Weltmeister im Doppel küren lassen. Wir gratulieren Daniel Moser zu seinem grossen Titel und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen an der nächsten WM im Mai 2024 in Strassburg.

Parkplatzeinweiser/Parkplatzeinweiserinnen gesucht

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir motivierte Personen, die bereit sind, unter der Woche oder an Wochenenden bei Anlässen als Parkplatzeinweiser/in auf dem Löwenplatz auszuhelfen. Die Entschädigung erfolgt zum Gemeindestundenlohnansatz (Fr. 28.00).

Bei Interesse und für weitere Auskunft melden Sie sich bitte bei:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Tageskarten

Die «Tageskarten Gemeinde» können noch bis und mit 8. Dezember 2023 bei der Gemeinde Trubschachen bezogen werden. Das Nachfolgeprodukt der Tageskarte Gemeinde ist ab dem 11. Dezember 2023 am Schalter der Gemeindeverwaltung Trubschachen erhältlich. Der erstmögliche Reisetag ist der 1. Januar 2024. Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des öV: Es steht den Kundinnen und Kunden in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Damit erhalten auch nicht-digitalaffine Personen Zugang zur öV-Sparwelt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trub lösen die Spartageskarte Gemeinde ebenfalls am Schalter der Gemeindeverwaltung Trubschachen gegen Barzahlung oder mit Kreditkarte. Je früher die Karten gekauft werden, desto günstiger sind sie. Das günstigste Angebot von Fr. 39.00 gilt für Frühbucherinnen und Frühbucher mit Halbtax.

Abstimmungsausschuss 2024

Wer sich für die Mitwirkung an den Abstimmungen 2024 interessiert, darf sich gerne als Mitglied für den Abstimmungsausschuss melden.

Bei Interesse und für weitere Auskunft melden Sie sich bitte bis am 15. Dezember 2023 bei:

Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Gemeindebibliothek Trub

im Kloster, Dorfstrasse 36a, 1. Stock (Galerie), Lift vorhanden

Alle Bücher werden **gratis** ausgeliehen, auch das Heimatbuch «Historisches Lexikon Trub». Jedes Jahr schafft das Bibliothek-Team gegen 100 neue Bücher an.

Öffnungszeiten:

Dienstag	19.30 - 20.30 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09.30 - 10.30 Uhr
Gipfelimorgen (jeden letzten Mittwoch im Monat)	09.00 - 10.30 Uhr
Schtubete (Termine siehe Seite 29)	13.00 - 13.30 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen:

Winterferien:	22.12.2023 – 07.01.2024
Sportferien:	10.02.2024 – 18.02.2024

Frühlingsferien: 06.04.2024 – 21.04.2024
Sommerferien: 06.07.2024 – 11.08.2024

Die aktuellen Öffnungszeiten sind jeweils auch unter www.trub.ch/leben-in-trub/freizeit ersichtlich.

Das Team der Bibliothek heisst alle herzlich willkommen!

Fränzi Wiedmer
Barbara Wüthrich

Silvia Wittwer
Margreth Wüthrich

Am 5. Dezember 2023, 19.00 – 21.00 Uhr, hat die Bibliothek ein **Advents-fenster**. Es sind alle herzlich eingeladen.



Bild von macrovector auf Freepik

Sitzungszimmer im ehemaligen Dorfschulhaus Trub

Der ehemalige Kindergarten im alten Dorfschulhaus wurde in ein Sitzungszimmer umfunktioniert.

Einheimische Vereine können diesen Raum für Sitzungen kostenlos nutzen. Das Sitzungszimmer verfügt über 22 Plätze, Internetzugang, Beamer und Leinwand und eine einfach eingerichtete Küche.

Für Reservationen und weitere Auskunft melden Sie sich bitte bei:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Beiträge an die Bienenhaltung 2024

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2024 weiterhin die Bienenhaltung mit Fr. 20.00 pro Bienenvolk zu unterstützen.

Information für die Landwirte zur Periodischen Nachführung (PNF)

Wie ich in der Orientierungsschrift vom April 2021 informiert habe, wird die PNF wieder durchgeführt. Bei dieser wird u.a. die Bodenbedeckung (Landw. Nutzfläche, Wald, unproduktive Flächen) überprüft.

Vorgehen:

1. Abgrenzung der Bodenbedeckung anhand der Orthophotos durch den Nachführungsgeometer (Ingenieurbüro Ruefer, Langnau)

2. Überprüfung durch die Waldabteilung
3. Öffentliche Auflage

Bis die öffentliche Auflage abgeschlossen ist, hat sich das Amt für Direktzahlungen bereit erklärt, für die Beitragszahlungen bis auf weiteres die Flächen von 2020 zu verwenden.

Die Anpassungen durch das Büro Ruefer wurden gemacht und die Waldabteilung hat das Ganze ebenfalls überprüft. Auf meine Nachfrage beim Büro Ruefer wurde die öffentliche Auflage für März 2024 in Aussicht gestellt.

Wichtig wird sein, dass die Grundeigentümer/innen sich bei der öffentlichen Auflage über die Änderungen informieren und nötigenfalls Einsprache erheben. Erst nachdem alle Einsprachen bereinigt sind, werden die neuen Flächen der Bodenbedeckung für die GELAN-Erhebung verwendet.

Martin Wiedmer, Erhebungsstellenleiter

Neophyten

Was sind Neophyten?

Neophyten sind Pflanzen, welche nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt worden sind. In der Schweiz gibt es über 600 solcher Pflanzen.

Was sind invasive Neophyten?

Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, verändern die Umwelt und richten Schaden an. Sie können durchaus auch positive Nebeneffekte haben, eine Vermehrung muss aber verhindert werden. Von den über 600 Neophyten verhalten sich in der Schweiz zirka 50 invasiv.

Mögliche Folgen von invasiven Neophyten:

- Unkontrolliertes Ausbreiten und Verdrängung von einheimischen Pflanzen und Tieren (Kanadische Goldrute, Kirschlorbeer, Robinie, Sommerflieder)
- Gefährdung Gesundheit von Mensch und Tier (Ambrosia, Riesen-Bärenklau)
- Schäden an Bauten, Bachböschungen und Stützmauern (Japanischer Staudenknöterich)
- Beeinträchtigung von naturnahen Lebensräumen und Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft (drüsiges Springkraut, einjähriges Berufkraut)

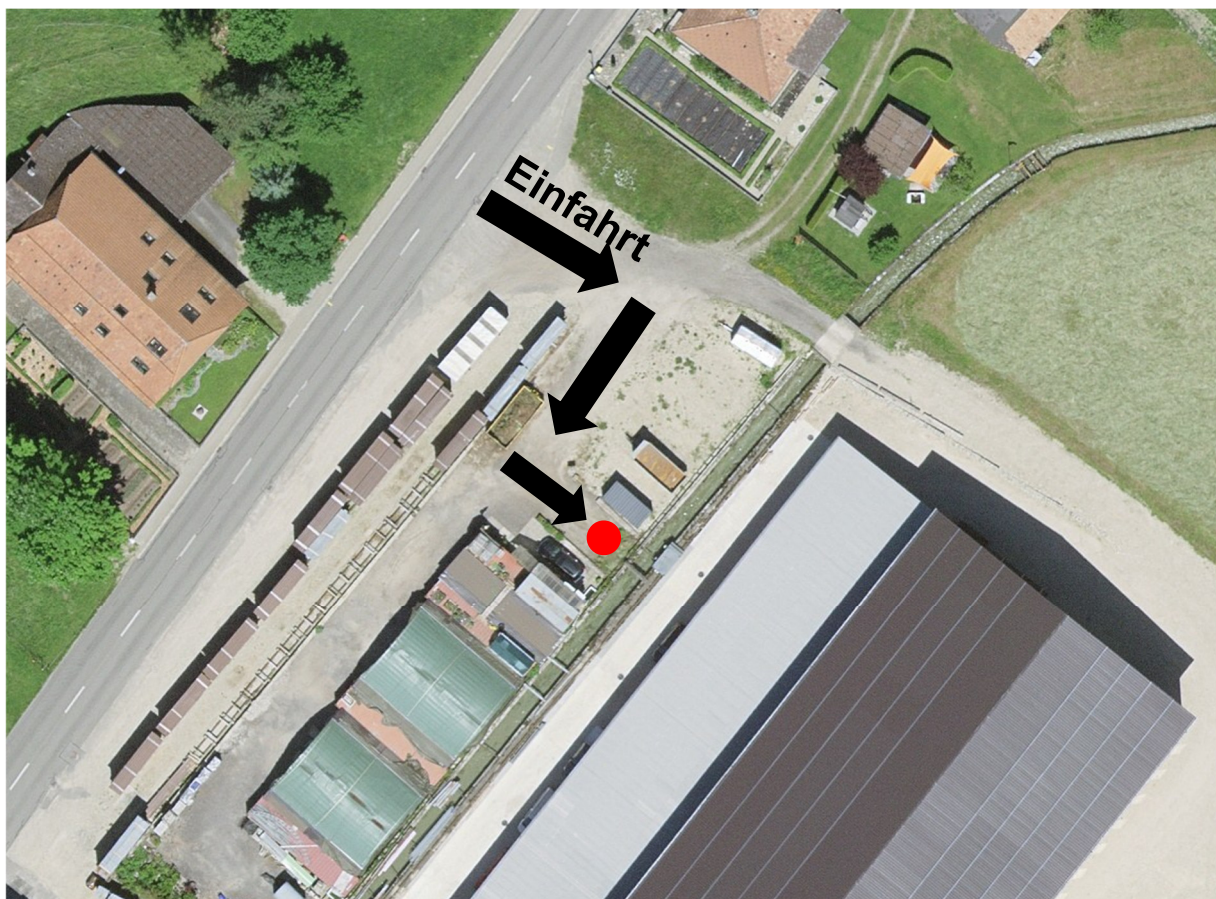
Was tun, wenn Sie invasive Neophyten auf Ihrem Grundstück haben und wie entsorgen Sie diese?

Generell gilt: Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen regelmässig aus. Die Pflanzen dürfen nicht mit dem Grüngut bei der Grüngut-Sammelstelle im Längengrund entsorgt werden! Die meisten invasiven Neophyten sind luftdichtverpackt im Hauskehricht zu entsorgen.

Wir bitten Sie, die Verbreitung der invasiven Neophyten zu unterbinden oder wenn möglich die ganze Pflanze zu entfernen. Informationen zu allen invasiven Neophyten und deren Bekämpfung finden Sie unter www.trub.ch.

Grüngutsammelstelle Längengrund

Leider kommt es ab und zu vor, dass Grüngut nicht bei der offiziellen Sammelstelle, sondern bei der privaten Sammelstelle von Fritz Habegger, Gartenbau, entsorgt wird. Die Sammelstelle für die Truber Bevölkerung befindet sich auf dem ehemaligen Sägeareal im Längengrund (bitte Wegweiser beachten):



● = Standort Grüngutsammelstelle der Gemeinde im Längengrund

Öffnungszeiten Sammelstelle:

Mo. – Fr.: 08.00 – 20.00 Uhr / Sa.: 08.00 – 18.00 Uhr

Wir danken Ihnen für die korrekte Entsorgung Ihres Grüngutes.

Umgang mit Hofdünger, Kompost und das Lagern / Zwischenlagern von Mist – Merkblatt vom Amt für Wasser und Abfall vom Kanton Bern

Grundsätzliches

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden.

Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene und gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann. Das heisst: Nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen und nicht während der Vegetationsruhe¹.

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin.

Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit weder von einer Gemeinde noch von einer Kantonsbehörde.

Gesetzliche Grundlagen

- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991, GSchG (SR 814.20)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005, ChemRRV (SR 814.81) Anhang 2.6 / Dünger
- Vollzugshilfe für den Umweltschutz in der Landwirtschaft (BAFU/BLW)
Nährstoffe und Verwendung von Düngern sind einzuhalten

Kriterien für das Ausbringen

Eine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht dann, wenn Hofdünger ausgewaschen oder abgeschwemmt wird, weil der Boden den Hofdünger nicht aufnehmen kann.

Verbot

- Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter), und wo ein Gewässerraum ausgeschieden wurde im Gewässerraum, sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten;
- In Grundwasserschutzzonen S1 und S2²;
- Im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist und Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

¹ Konkretisierung der Einschränkungen bei der Verwendung von Dünger nach Anh. 2.6 ChemRRV

² Ausnahmen siehe Schutzzonenreglement

Ein Austrag ist nicht gestattet**Bei Schnee**

Der Boden gilt als schneebedeckt, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt.

Bei gefrorenem Boden

Der Boden gilt als gefroren, wenn sich z.B. ein Schraubenzieher oder Messer nicht mehr in den Boden stossen lässt.

Bei wassergesättigtem oder ausgetrocknetem Boden

Der Boden gilt als wassergesättigt, wenn auf der Oberfläche Wasserlachen liegen bleiben, als trocken, wenn Risse entstehen.

Vorsicht ist geboten

- Bei Hofdüngeraustrag während oder kurz vor starken Regenfällen (der abfliessende Regen kann Hofdünger in ein Gewässer schwemmen);
- Entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen;
- Bei der Menge des Austrages, an steilen Hängen, oder bei hoch liegenden Drainagen.

Lagern und Zwischenlagern von Mist

Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllegrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen.

Das Zwischenlagern von Mist auf dem Felde ist für maximal 6 Wochen erlaubt.

Das Zwischenlager ist abzudecken. Zwischenlagerung von Geflügelmist ist nicht gestattet.

Widerhandlung

Widerhandlungen führen zur Anzeige und Überprüfung des Betriebes durch die zuständige Behörde. Insbesondere werden die Lagerkapazität, die Entwässerung der Plätze und der Liegenschaften kontrolliert und allfällige baulichen Massnahmen verfügt.

Hinweis**Siehe auch:**

- «Vollzugshilfe für die Beurteilung von Feldrandmieten bei der Mistkompostierung», AWA 04.2013
- www.be.ch/awa - Abwasserentsorgung im ländlichen Raum – Umgang mit Hofdünger

Lotto und Tombola – Meldepflicht

Seit dem 1. Januar 2021 gilt im Kanton Bern für die Durchführung von bewilligungsfreien Lottos und Tombolas (Glücksrad / Zwirbelet / Redlet) an Unterhaltungsanlässen eine Meldepflicht. Die Meldung hat bis spätestens 30 Tage vor der Durchführung mittels Onlineformular auf der Webseite der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, www.fobe.sid.be.ch zu erfolgen.

Weitere Infos finden Sie ebenfalls unter dieser Webseite.

Einträge Webseite

Wir sind bemüht, die Daten auf unserer Webseite so aktuell wie möglich zu halten. Trotzdem sind wir über Hinweise dankbar, z.B.:

- Gab es in Ihrem Verein einen Wechsel im Präsidium?
- Haben Sie weitere Infos zu Ihrem Veranstaltungskalender-Eintrag (Grundlage für den Eintrag auf unserer Webseite ist jeweils der Veranstaltungskalender vom Verkehrsverein Trub)?
- Vermissen Sie Informationen?

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise und Änderungswünsche entgegen:
gemeinde@trub.ch

Verstärkung Feuerwehr Trub-Trubschachen

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr immer wieder Nachwuchskräfte.

Sind Sie unsere Frau / unser Mann?

- Möchten Sie die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?
- Erbringen Sie gerne Arbeit für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?
- Sind Sie zwischen 20 und 45 Jahre alt?

Können Sie alle Fragen mit «Ja» beantworten oder haben Sie weitere Fragen? Dann melden Sie sich gerne beim Kommandanten der Feuerwehr Trub-Trubschachen:

Daniel Fankhauser, Tel. 034 495 68 05, fam.fankhauser@gmx.net

Reise nach Novosedly nad Nežárkou, Tschechien

Der Gemeinderat Trub plant eine Reise nach Tschechien zur Partnergemeinde Novosedly nad Nežárkou in Südböhmen und zwar in der Kalenderwoche 18 (29. April – 4. Mai 2024). Wir freuen uns, wenn weitere Personen mitreisen.

Falls Sie interessiert sind, die Partnergemeinde ebenfalls zu besuchen, melden Sie sich bis am 31. Dezember 2023 für weitere Infos bei:

Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Schenkung Reich-Beer

Eine in Trub heimatberechtigte Person hat der Gemeinde Trub im Jahr 2021 eine Schenkung von Fr. 750'000 für soziale Zwecke zukommen lassen. Nach dem Wunsch der Schenkerin hat der Gemeinderat für die konkrete Verwendung der Mittel ein Regulativ ausgearbeitet.

Insbesondere sollen die Gelder verwendet werden für (nicht abschliessend):

- Beiträge an Personen in finanzieller Notlage
- Beiträge an die schulische und berufliche Bildung
- Beiträge zur Verbesserung der Lebenshaltung von erwerbsunfähigen oder im Erwerb stark behinderter Personen
- Beiträge an Bestattungskosten verstorbener Unbemittelter
- Beiträge an Arzt- und Spitalkosten bzw. für daraus resultierende nicht tragbare Selbstbehalte
- Beiträge an Kurkosten

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Trub können Beitragsgesuche mit den nötigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Gesuche. Ein Rechtsanspruch auf Fondsmittel, die in der Bilanz passiviert sind, besteht allerdings nicht.

Nach Beurteilung der Unterlagen entscheidet der Gemeinderat Trub über die Ausrichtung der einmaligen Beiträge und dessen Höhe.

Bei Fragen zu Beitragsbegehren wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 20, 3556 Trub
Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

Strassenbeiträge an 3. Klasse-Strassen

Gemäss Strassen- und Wegreglement (SWR) der Gemeinde Trub werden Unterhaltsbeiträge an die Privatstrassen ausgerichtet (Strassen der Klasse 3). Es muss sich bei diesen Strassen um Wegabschnitte handeln, die zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften führen. Der Beitrag an die Strassen der Klasse 3 ist pauschalisiert und beträgt Fr. 1.00 pro Laufmeter bzw. mind. Fr. 100.00 pro Jahr für das Jahr 2023 (Auszahlung ab 01.01.2024). Grundeigentümer, die einen Beitrag geltend machen wollen, können jeweils bis am 30. Juni ein Beitragsbegehren (Formular auf der Gemeindeschreiberei erhältlich) einreichen.

AHV-Themen

Lohnbescheinigung 2023

Die Lohnbescheinigungen werden Ende November von der Ausgleichskasse des Kantons Bern versendet und müssen bis am **30. Januar 2024** ausgefüllt und unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Wichtig: Falls Sie eine Lohnbescheinigung erhalten, obwohl Sie 2023 keine Arbeitnehmer/innen (mehr) beschäftigt hatten, **muss diese trotzdem unterschrieben** und mit dem Vermerk „keine abrechnungspflichtigen Arbeitnehmenden beschäftigt“ **eingereicht werden**.

Wenn Arbeitnehmende beschäftigt werden, ist beim Ausfüllen der Lohnbescheinigung Folgendes zu beachten:

- Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) ist **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.
- Es ist der Bruttolohn zu deklarieren und nicht der Nettolohn. Wenn also ein/e ArbeitgeberIn die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge des/der Arbeitnehmenden übernimmt, müssen auf dem ausbezahlten Lohn diese Beiträge aufgerechnet werden. Auf der Homepage www.akbern.ch findet man unter «Dienstleistungen/Online-Rechner/Auf der Lohnbescheinigung anzugebender Lohn» ein Tool, mit dem man diese Umrechnung vornehmen kann. Leider kann dieses Tool für mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft nicht verwendet werden, da diese nicht ALV-pflichtig sind.
- Für Versicherte im ordentlichen AHV-Rentenalter **ist nur der Lohn nach Abzug des Renten-Freibetrags** (Fr. 1'400.-- pro Monat resp. Fr. 16'800.-- pro Jahr) einzutragen. **AltersrentnerInnen sind nicht ALV-pflichtig.**

- Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis der AKB einzutragen.
- Es sind nur die Familienzulagen aufzuführen, welche das entsprechende Jahr betreffen. Korrekturzahlen von Vorjahren müssen der AKB mittels Rektifikat im Anspruchsjahr deklariert werden und nicht im Auszahlungsjahr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle.

Ende der Übergangsfrist der EL-Reform per 31. Dezember 2023

Anfang 2021 trat die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) in Kraft. **Bis 31. Dezember 2023 gelten noch die Übergangsbestimmungen, danach werden alle Fälle an das neue Recht angepasst.** Was bedeutet das für die Personen, welche bisher EL bezogen haben? Hier die Antworten auf die wichtigsten Fragen:

- **Kann es sein, dass ich ab 1. Januar 2024 weniger EL erhalte?**
Ja, es kann sein, dass Sie ab 1. Januar 2024 weniger EL erhalten. Dies weil mit der EL-Reform neue Regeln eingeführt werden und die EL deshalb neu berechnet werden muss.
- **Kann es sein, dass ich ab 1. Januar 2024 keine EL mehr erhalte?**
Ja, es kann sein, dass Sie ab 1. Januar 2024 keine EL mehr erhalten. Dafür gibt es zwei Hauptgründe:
 1. Wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben (= **Mehreinnahmen**), dann bekommen Sie keine EL mehr.
 2. Wenn Ihr Vermögen zu hoch ist (= **neu eingeführte Vermögensschwelle**), dann bekommen Sie keine EL mehr. Das **Reinvermögen ist zu hoch, wenn es** höher ist als:
 - CHF 100'000.00 bei Alleinstehenden
 - CHF 200'000.00 bei Ehepaaren
 - CHF 50'000.00 bei Kindern und Waisen, die bei einem rentenberechtigten Elternteil, in einem Heim oder in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Was ist das Reinvermögen? Zum Reinvermögen gehört **Ihr gesamtes Vermögen**. Haben Sie auf Vermögen verzichtet? Zum Beispiel indem Sie es verschenkt haben? Dieses Vermögen muss trotzdem noch zum Reinvermögen gezählt werden. Schulden werden aber abgezogen.

Leben Sie in einem Haus, das Ihnen gehört? Oder in einer Wohnung, die Ihnen gehört? Dann zählt der Wert des Hauses oder der Wohnung nicht zum Reinvermögen. Wenn Sie **zu viel von Ihrem Vermögen ausgeben**, kann das Nachteile für Sie haben. Dann muss die EL so berechnet werden, wie wenn das Vermögen noch vorhanden wäre. Sie bekommen also

weniger oder gar keine EL, obwohl das Geld nicht mehr da ist. Wie viel Vermögen Sie verbrauchen dürfen, kann nicht pauschal gesagt werden. Das wird im Einzelfall nach den gesetzlichen Regeln berechnet.

- **Wie geht es weiter?**

Da viele EL-Beträge jedes Jahr ändern, kann die AKB die Ergänzungsleistung ab 1. Januar 2024 leider erst im Dezember 2023 neu berechnen und die EL-Beziehenden mit einer **neuen EL-Verfügung darüber informieren (voraussichtlich im Zeitraum vom 21. Dezember 2023 bis 31. Januar 2024)**. Wir bitten Sie, diese Umrechnungsverfügungen zu prüfen.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre AHV-Zweigstelle. Bei telefonischen Anfragen halten Sie bitte die erhaltene Verfügung bereit. Wenn Sie persönlich bei der AHV-Zweigstelle vorbeikommen wollen, nehmen Sie bitte die erhaltene Verfügung mit. Eine telefonische Voranmeldung ist empfohlen, da Ende Jahr in der AHV-Zweigstelle viel Betrieb herrscht.

AHV-Reform 21

Mit der **AHV-Reform 21** wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

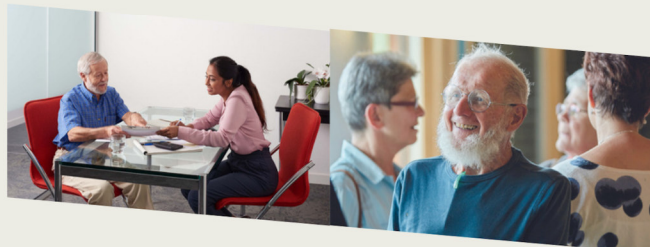
Die Reformumsetzung wird in 3 Etappen umgesetzt: **Die 1. Etappe beginnt am 1. Januar 2024** (Flexibler Rentenbezug, Freibetrag für Betragsbezug, Berücksichtigung von Erwerbseinkommen und Beitragszeiten nach Referenzalter, Karenzfrist Hilflosenentschädigung und Beitragszeiten nach Referenzalter, Erhöhung der MwSt um 0.4%). **Am 1. Januar 2025 tritt die 2. Etappe in Kraft** (Beginn Erhöhung Referenzalter (ehemals Rentenalter) für Frauen, reduzierte Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgenerationen (Jahrgänge 1961-1969). Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgenerationen. **Die 3. und letzte Etappe beginnt am 1. Januar 2027** (An die Lebenserwartung angepasste Vorbezugs- und Aufschubssätze, Reduktion der Vorbezugskürzungssätze für Frauen und Männer von 40% für tiefe Einkommen).

Mehr Informationen erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Ausgleichskasse, bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes oder im Internet unter www.akbern.ch unter der Rubrik AHV21.

Liselotte Hofer-Gerber, AHV-Zweigstelle Trub, Tel. 034 495 22 24

Pro Senectute Kanton Bern - die Fachstelle für alle Fragen rund um das Alter

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Sozialberatung

Von der Pensionierung über die Finanzen bis zu Fragen beim Heimeintritt – beim Älterwerden stellen sich in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen immer wieder Fragen, die zuvor noch nie Thema waren.

Gemeinwesenarbeit

Mit unserer langjährigen Erfahrung und der partizipativen Vorgehensweise in den Bereichen Wohnen, Sozialraumgestaltung und Netzwerkarbeit setzt unser Team mit Ihnen Ideen, Projekte und Massnahmen im Rahmen der Alters- und Generationenpolitik um.

Services

Pro Senectute bietet verschiedene Dienstleistungen an, die das Leben zu Hause erleichtern und im Alltag individuelle Entlastung ermöglichen. Je nach Region kann das Angebot variieren.

Administrationsdienst

Unterstützung beim Zahlungsverkehr und Kontrolle der Belege, etc.

Büroassistentz

Temporäre Unterstützung für die Erledigung administrativer Arbeiten, Unterstützung beim Zahlungsverkehr und für die Korrespondenz, etc.

Treuhanddienst

Erledigung treuhändischer Aufgaben

Bildung und Sport

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbstständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Die abwechslungsreichen Kursangebote von Pro Senectute werden von versierten Kursleitenden durchgeführt.

Gesundheitsförderung

In den individuellen, kostenlosen Gesundheitsberatungen können Sie mit einer Fachperson Fragen rund um die Gesundheit besprechen – bei Ihnen zu Hause oder auf einer regionalen Beratungsstelle.

Steuererklärungsdienst

Ausfüllen von Steuererklärungen auf den Beratungsstellen oder Hilfe vor Ort

Besuchs- und Begleitdienst

Begleitung beim Spazieren, Begleitung beim Einkaufen oder zum Arzt, Plaudern bei Kaffee & Kuchen, Vorlesen und Spielen

Reinigungsdienst

Regelmässige gründliche Wohnungsreinigungen oder nach Bedarf sowie Frühjahrsputz, Grundreinigungen und Fensterreinigungen

Pro Senectute Kanton Bern
Telefon 031 359 03 03
www.be.prosenectute.ch



KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

Chunsch o i d'Schtubete?

Liebi Froue u Manne – im beschte Alter!

Die Kirchgemeinde Trub bietet euch im Kloster 9x jährlich jeweils am Mittwochnachmittag in der Regel **ab 13.30 Uhr** unsere «Schtubete» an! Dorli und Beat Blaser sowie Pfr. Felix Scherrer verwöhnen euch mit Geschichten, spannenden Personen, die aus ihrem Leben berichten, feinem Essen und Trinken, Humor und Lachen, mit gemeinsamem Singen, «Lockenrungsübungen für Körper und täglichen Gebrauch» sowie vielen weiteren Überraschungen.

Lasst euch Zeit schenken, um zusammen sein zu können und miteinander «z'braschte». Vor der «Schtubete», **ab 13.00 Uhr**, besteht zudem die Möglichkeit, der Gemeindebibliothek einen Besuch abzustatten (siehe Seite 16).

Interessiert? «Gluschtig» gemacht? Weder seid ihr zu jung noch zu alt! Kommt vorbei und schaut herein – ihr seid herzlich eingeladen!

Unser Jahresprogramm 2024

- | | |
|----------------|---|
| 17. Januar: | «Mit dem Postauto im Steilanstieg auf die Griesalp» (Film) |
| 21. Februar: | Wir spielen Lotto! |
| 20. März: | Flötengruppe der Schule (Annelies Mosimann) |
| 24. April: | «Schwingen» |
| 12. Juni: | Alfred Wegmüller, eh. Einsatzleiter, berichtet vom Unwetter 2014 in Schangnau |
| 18. September: | Schtubete-Reise |
| 16. Oktober: | Vortrag von Prof. Ernst Wüthrich über «Die Anbauschlacht Wahlen» |
| 13. November: | Wir zwirbeln und machen Spiele! |
| 11. Dezember: | bereits ab 11.30 Uhr: Weihnachtssessen |

Mit lieben Grüßen

Beat & Dorli Blaser, Sägegasse 76, Tel. 034 495 60 04
Pfr. Felix Scherrer, Dorfstrasse 36a, Tel. 034 495 53 19



KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

Adventsfenster 2023

Auch dieses Jahr organisiert die Kirchgemeinde Trub und Margrit + Hansueli Schürch die beliebten Adventsfenster. Die Mitmachenden freuen sich über Ihren Besuch.

Dienstag, 5. Dezember

Bibliothek Trub, im Kloster
Dorfstrasse 36a, 19.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch, 13. Dezember

Annelie und Simon Wüthrich
Loos, ab 19.00 Uhr (im Freien)

Mittwoch, 6. Dezember

Samichlausetag im Ried
Brätlistelle, 15.00 bis 19.00 Uhr

Montag, 18. Dezember

Margrit und Hansueli Schürch
Sägegasse 6, ab 19.00 Uhr



Bild von Freepik



**Der Samichlous kommt am Mittwoch,
6. Dezember 2023 von 15.00 - 19.00
Uhr zur Brätlistelle beim ehem.
Riedschulhaus.**

Der Samichlous bringt seine beiden Eseli mit und freut sich auf Verse und Gedichte oder einfach nur über einen Besuch. Er hat sicher für jedes Kind ein Säckli dabei.

Bei der Brätlistelle sind warme Getränke vorhanden.

Bitte melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder
bis am 30. November 2023 an bei:
Annelie Wüthrich, 079 317 48 30.



Verein
Samichlousetag
Trueb

Kehrrichtabfuhr 2024

Freitag	05.	Januar	2024
Freitag	19.	Januar	2024
Freitag	02.	Februar	2024
Freitag	16.	Februar	2024
Freitag	01.	März	2024
Freitag	15.	März	2024
Donnerstag	28.	März	2024
Freitag	12.	April	2024
Freitag	26.	April	2024
Freitag	10.	Mai	2024
Freitag	24.	Mai	2024
Freitag	07.	Juni	2024
Freitag	21.	Juni	2024
Freitag	05.	Juli	2024
Freitag	19.	Juli	2024
Freitag	02.	August	2024
Freitag	16.	August	2024
Freitag	30.	August	2024
Freitag	13.	September	2024
Freitag	27.	September	2024
Freitag	11.	Oktober	2024
Freitag	25.	Oktober	2024
Freitag	08.	November	2024
Freitag	22.	November	2024
Freitag	06.	Dezember	2024
Freitag	20.	Dezember	2024

Abfuhrdienst: Heinz Wüthrich, Ober Brandösch 146, 3556 Trub,
Tel. 034 495 50 44, oberhus@bluewin.ch

Bitte aufbewahren

**Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam
wünschen Ihnen
eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr.**



Bild von benzoix auf Freepik